



Merkblatt schulärztliche Untersuchungen

für

- Kindergartenkinder des zweiten Kindergartenjahres (Kinder, welche das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen im ersten Primarschuljahr)
- Schülerinnen und Schüler der 4. und 8. Klasse

Die schulärztliche Untersuchung ist für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Die Untersuchung wird durch die Eltern individuell beim Schul- oder Hausarzt organisiert. Der Zeitpunkt für die Abgabe der Unterlagen sowie der Zeitraum für die Untersuchungen sind unten beschrieben.

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrperson abzugeben und für die Untersuchung beim Schul- oder Hausarzt mitzubringen:

- Untersuchungsbestätigung
- Schriftliche Einwilligungen der Eltern für die Durchführung der freiwilligen Impfungen
- Fragebogen über den Gesundheitszustand (Kindergarten und 4. Klasse)
- Fragebogen über den Gesundheitszustand bei Jugendlichen (für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse)
- Mitteilung an die Eltern und an die Jugendlichen über die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen
- Gesundheitskarte A5 (Kindergartenkinder)
- Impfausweis (bei den Eltern)

Zeitpunkt Untersuchungen

Kindergartenkinder im zweiten Kindergartenjahr: Im ersten Semester des Schuljahres, d.h. die Untersuchungen müssen bis am 31. Januar abgeschlossen sein.

Abgabetermin der Unterlagen an die Schülerinnen und Schüler: Anfangs des neuen Schuljahres (August).

Viertes und achtes Schuljahr: Im zweiten Semester des Schuljahres, d.h. die Untersuchungen müssen bis am 15. Juni abgeschlossen sein.

Abgabetermin der Unterlagen an die Schülerinnen und Schüler: Anfangs des zweiten Semesters (Februar).

Kontrolle Untersuchungen

Anhand der Untersuchungsbestätigungen kontrolliert die Klassenlehrperson, ob alle Schülerinnen und Schüler an der obligatorischen Untersuchung teilgenommen haben.

Schulärzte

Dr. med. Eva Seiler-Bartholdi, Adelbodenstrasse 29, 3714 Frutigen, Tel. 033 672 24 24

Untersuchungskosten

Die Kosten für die schulärztliche Untersuchung beim Schularzt werden durch die Gemeinde übernommen. Die Untersuchung bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt geht zulasten der Eltern.

Elternabende

Der Schularzt nimmt an Elternabenden für Kindergartenkinder nur auf Anfrage seitens der Kindergartenpädagogin teil.

Fragen

Bei Fragen stehen die Schulärzte (siehe oben) oder die Bildungsabteilung, Badgasse 1, 3714 Frutigen, Tel. 033 672 52 13, zur Verfügung.